

Gefährdungsprofil

Zimmerer

Aufgaben und Tätigkeiten

Zimmerer stellen Holzkonstruktionen für Dächer und Gebäude sowie für besondere Betonschalungen und Holzbauten her, renovieren und sanieren historische Gebäude oder Inneneinrichtungen aus Holz.

Arbeitsbedingungen

Die Arbeit der Zimmerer ist körperlich schwer. Heben und Tragen schwerer Lasten (Holzbalken und andere Bauteile), wechselnde Zwangshaltungen im Knien, Hocken, Beugen, Bücken, über Kopf sowie kraftbetonte Handarbeit und die Arbeit mit Maschinen wie Stichsägen, Schleifmaschinen kennzeichnen die Belastungen. Auf der Baustelle treten deshalb das Gehör schädigender Lärm, aber auch Baustaub und Dämpfe von Imprägniermitteln oder Leimen auf. Bei der Arbeit mit handgeführten Maschinen können Vibrationen auftreten. Die Arbeit erfolgt fast ausschließlich im Freien bei Kälte, Hitze, Nässe und Zugluft. Absturzgefährdungen sind bei Arbeiten in größeren Höhen (Gerüste, Holzbalken) besonders beim Richten von Dachstühlen möglich.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die typischen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
ungeschützt bewegte Maschinenteile und Arbeitsmittel	Sägen (Handsäge, Kreissäge, Bandsäge), Nagler, Bohrmaschinen u. a.
Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Baustellenwege und Arbeiten beim Richten
Absturz	Arbeiten in Höhe und an Absturzkanten besonders bei fehlender Absturzsicherung, Beschäftigte mit Anfallsleiden, Diabetes mellitus, Schwindel, psychischen Störungen
Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)	Umgang mit KMF Bearbeitung von imprägniertem Holz
Einatmen von Gefahrstoffen (Stäube, Rauche, Gase, Dämpfe, Nebel)	KMF oder Asbest (Sanierung) möglich Bearbeitung von imprägniertem Holz
(Infektions-) Gefährdung durch pathogene Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze)	Möglich bei Bausanierung: Taubenkot, Schimmel
Lärm	Expositionsgrenzwert für Lärm überschritten
Hand-Arm-Vibrationen	handgeführten Maschinen, besonders bei Aufbruchwerkzeug (vom Zimmerer selten verwendet)
Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, unzureichende Lüftung)	Kälte, Hitze, Zugluft bei Arbeit im Freien
Beleuchtung, Licht	schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen
UV-Licht (Sonnenbestrahlung)	Arbeit im Sommer im Freien
unzureichende Verkehrswege, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes	Absturzgefährdung teils ohne Sicherung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln	Dachkonstruktionen - Richtarbeiten u. ä. schwere Lasten auch von Hand zu bewegen
Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen	Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Kopf- oder Schulterhöhe Fixieren von schweren Lasten bei der Montage
Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten	Kraftaufwand beim Einsatz handgeführter Maschinen
Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...)	Gabelstapler, Ladungssicherung, Einsatz von Firmenfahrzeugen
Hebezeuge, Krane, Bauaufzüge	Materialanlieferung und Richtarbeiten Umgang mit Hebezeugen von Fremdfirmen (Koordination!), Materialtransport

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

AF 1.1	Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung
Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)	Sägen (Handsäge, Kreissäge, Bandsäge), Nagler, Bohrmaschinen u. a.
Arbeiten unter Infektionsgefahren	Möglich bei Bausanierung: Taubenkot, Schimmelsporen
Alleinarbeit	Arbeiten in Höhe und an Absturzkanten besonders bei fehlender Absturzsicherung, Beschäftigte mit Anfallsleiden, Schwindelsymptomatik, Diabetes mellitus, psychischen Störungen
Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Baustellenwege, Arbeiten in Höhe, Materialanlieferung
AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	handgeführte Maschinen, besonders bei Aufbruchwerkzeug Kälte, Hitze, Zugluft, UV-Belastung bei Arbeit im Freien
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung erfordern	bei Asbestsanierung
Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen	Arbeiten in großer Höhe (Dächer etc.)
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Atemschutz und Hautschutz bei Umgang mit KMF Bauaufzug
Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbesondere § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)	Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz Asbestsanierung Gabelstapler, Ladungssicherung, Einsatz von Firmenfahrzeugen

AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen)
Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung teils ohne persönliche Sicherung, Arbeit unter Termindruck,
Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	z.B. nicht beeinflussbare Arbeitsablaufstörungen
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkalmethode)	Schwere Lasten insbesondere beim Richten auch von Hand zu bewegen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen	Hoher Kraftaufwand beim Einsatz handgeführter Maschinen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen	Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Kopf- oder Schulterhöhe
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Statische Arbeit (z. B. Haltearbeit)	Fixieren von schweren Lasten bei der Montage
Einsatz von Fremdfirmen mit einem betriebs- bzw. tätigkeitsspezifischen Gefährdungspotenzial	Umgang mit Hebezeugen von Fremdfirmen (Koordination!)

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Silikogener / Quarzhaltiger Staub			
Asbestfaserhaltiger Staub	(X)		
Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV	(X)		
Staubbelastung allgemein (einatembarer E- und / oder alveolengängiger A- Staub)	X		
Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche)			
Blei und anorganische Bleiverbindungen			
Cadmium und Cadmiumverbindungen			
Chrom VI-Verbindungen			
Methanol			
Nickel und Nickelverbindungen			
Styrol			
Tetra- oder Trichlorethen			
Toluol			
Xylol (alle Isomere)			
Epoxidharze (unausgehärtet)			
Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR)			
Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen			
Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist			
PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)		(X)	
Schweißen und Trennen von Metallen			
Lärmbelastung	X		

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1			
Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag *		X	
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5		(X)	
Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. /Tag *		(X)	
Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag **			
Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2		X	
Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2	(X)		
Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2			
Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1		(X)	
Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2		X	
Hand-Arm-Vibration	(X)	X	
Ganzkörpervibrationen			
Taucherarbeiten**			
Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen**			

- * Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
- ** Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
- X** Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
- (X)** Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
- AME** Arbeitsmedizinische Empfehlung
- AMR** Arbeitsmedizinische Regel
- ArbMedVV** Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
- Pflichtvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV **vom Arbeitgeber veranlasst** werden muss.
- Angebotsvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten **vom Arbeitgeber** regelmäßig **angeboten** werden muss.
- Wunschvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf **Wunsch** des / der **Beschäftigten** vom Arbeitgeber **ermöglicht** werden muss.
- Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnummer: A458
- Infothek des ASD** enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefahrungsbeurteilung/Handbuch-Gefahrungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 07.02.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek-bgm@amd.bgbau.de